

Haushaltssatzung der Stadt Rheinstetten für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg
hat der Gemeinderat am 23. Februar 2016 die folgende Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	43.755.800 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	47.535.000 Euro
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 + 1.2) von	-3.779.200 Euro
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 Euro
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-3.779.200 Euro
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 Euro
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-3.779.200 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.285.600 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	44.564.800 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufen- der Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.279.200 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.326.700 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.652.300 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-18.325.600 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-19.604.800 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.200.000 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	298.000 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.902.000 Euro

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts

(Saldo aus 2.7 und 2.10) von

-11.702.800 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

5.200.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

16.610.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

8.000.000 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **310 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. **345 v.H.**
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **345 v.H.**

Rheinstetten, den 24. Februar 2016

Die erforderlichen Genehmigungen wurden mit Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 30.03.2016, Aktenzeichen 14-2241.1, erteilt.

Ausgefertigt, Rheinstetten, 11. April 2016

gez.

Schrempp, Oberbürgermeister